

99006005017000, 99006005017000

Abweichende Regelungen zum Schichtbetrieb beantragen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/489167819/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006005017000, 99006005017000
Leistungsbezeichnung I	Abweichende Regelungen zum Schichtbetrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abweichende Regelungen zum Schichtbetrieb beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Schichtbetrieb, Arbeitszeiten, Arbeitszeitgesetz, Aufsichtsbehörde, Schichtarbeit, Tarifvertragliche Ausgleichsregelungen, Arbeitsschutz, Offshore-Tätigkeiten, Betriebsrat, Schichtzeit, Sonderregelungen zur Arbeitszeit, Schichtarbeitszeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbzv/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbzv/_16.html
Teaser	Als Arbeitgeberin oder als Arbeitgeber können Sie unter bestimmten Voraussetzungen für Beschäftigte in Ihrem Unternehmen von arbeitszeitrechtlichen Vorschriften abweichende Ruhezeiten im Schichtbetrieb beantragen.
Volltext	<p>Grundsätzlich haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren bewährten 8-Stunden-Tag. Nach Feierabend besteht Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber für Arbeitnehmende in Ihrem Unternehmen abweichende Ruhezeiten von arbeitszeitrechtlichen Vorschriften von der jeweils örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde Ihres Bundeslandes bewilligen lassen, und zwar</p> <p>bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft im öffentlichen Dienst, sofern besondere Umstände vorliegen, beispielsweise für</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Winterdienste, sowie</p> <p>bei Schichtbetrieben zweimal innerhalb von 3 Wochen, um einen regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsel zu erreichen. Das gilt sowohl für die Ruhezeit nach der Werktags- als auch nach der Sonn- und Feiertagsarbeit.</p> <p>Sie haben keinen Anspruch auf eine Ausnahmegewilligung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsbeurteilung (insbesondere im Hinblick auf die Belastung durch die längere tägliche Arbeitszeit) • Nachweis über das Angebot einer Vorsorgeuntersuchung in Bezug auf die beantragte längere tägliche Arbeitszeit • Schichtplan • Ausführliche Beschreibung, für welche Tätigkeiten die längere tägliche Arbeitszeit beantragt wird <p>Die zuständige Aufsichtsbehörde kann bei Bedarf weitere Informationen und Unterlagen anfordern.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie können eine abweichende Ruhezeit Ihrer Arbeitnehmenden unter folgenden Voraussetzungen beantragen:</p> <p>Für eine Bewilligung nach § 15 Absatz 1 Nr. 3 ArbZG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitnehmenden sind mit Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften im öffentlichen Dienst beschäftigt. • Ein flexibler Einsatz der Arbeitnehmenden muss aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsvorsorge notwendig sein.
Kosten	<p>Gebühr: 200€ - 5.200€</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erteilung der Bewilligung beziehungsweise die Ablehnung Ihres Antrages ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind länderspezifisch und werden nach Verwaltungsaufwand berechnet beziehungsweise sind abhängig von der Anzahl der Beschäftigten, die Sie einsetzen möchten. • In Niedersachsen ist die Allgemeine

Modul

Sachverhalt

Gebührenordnung Grundlage für die Erhebung der Gebühren.

Verfahrensablauf

Sie können die Bewilligung für die Abweichungen zur Schichtarbeit schriftlich beantragen. Dafür sind die folgenden Schritte durchzuführen:

- Sie stellen einen formlosen Antrag.
- Sie senden diesen postalisch oder per E-Mail an das örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt/ das LBEG bzw., soweit gleichzeitig ein Antrag nach § 13 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz gestellt wird, an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück einschließlich der erforderlichen Unterlagen.
- Sind erforderliche Unterlagen beziehungsweise Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert.
- Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (Osnabrück)/ LBEG prüft den Antrag.
- Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid, der Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesendet wird.
- Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel mit dem Bescheid zugestellt.

Online Ablauf:

- Sie melden sich im Online-Dienst an und erstellen damit Ihren Antrag. Dem Antrag fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.
- Die Zuständigkeit wird automatisch ermittelt und der Antrag wird automatisch nach Bearbeitung an die zuständige Behörde geschickt.
- Die restlichen Schritte sind gleich zur schriftlichen Bearbeitung.

Die Entscheidung der zuständigen Arbeitsschutzbehörde ergeht nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Rahmen dieser Entscheidung findet eine Abwägung zwischen den Belangen des Schutzes der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den betrieblichen Interessen der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers statt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Je nach Prüfungsaufwand (in der Regel wenige Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen).
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Frist. • Haben Sie einen Antrag gestellt, so sind verlängerte Arbeitszeiten erst erlaubt, wenn Sie eine Bewilligung erhalten haben. Eine rückwirkende Bewilligung kann nicht erteilt werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/arbeitsschutz/arbeitszeitregelungen/gesetzliche-arbeitszeitregelungen-52092.html</p> <p>https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/arbeitsschutz/arbeitszeitregelungen/gesetzliche-arbeitszeitregelungen-52092.html</p>
Hinweise	<p>Die Nacht- und Schichtarbeit ist im Arbeitszeitgesetz geregelt. Bei anderen Gründen werden diese geprüft und längere Arbeitszeiten gegebenenfalls bewilligt.</p> <p>In Niedersachsen wieder dieser Online-Dienst in Kürze zur Verfügung gestellt.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abweichen von Regelungen zur Ruhezeit Bewilligung • Abweichend von den Regelungen zur Ruhezeit sind bewilligungsfähige Ausnahmen möglich: bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft im öffentlichen Dienst, sofern besondere Umstände vorliegen, beispielsweise für Winterdienste, sowie bei Schichtbetrieben zweimal innerhalb von 3 Wochen, um einen regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsel zu erreichen. Das gilt sowohl für die Ruhezeit nach der Werktags- als auch nach der Sonn- und Feiertagsarbeit. • zuständig: örtlich zuständiges Staatliches Gewerbeaufsichtsamt; bei Tätigkeiten und Einrichtungen, die dem Bundesberggesetz unterliegen: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG); in Fällen von Anträgen bei Vorliegen von Auslandskonkurrenz Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück)
Ansprechpunkt	<p>Staatliche Gewerbeaufsicht Niedersachsen</p> <p>Bei Tätigkeiten und Einrichtungen, die dem</p>

Modul

Sachverhalt

Bundesberggesetz unterliegen: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Für das Personal Juristischer Personen, die unter der Aufsicht der Landkreise stehen, sind die Landkreise zuständig.

Soweit zugleich ein Antrag auf Sonn- und Feiertagsbeschäftigung wegen Auslandskonkurrenz nach § 13 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz gestellt wird:
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Abweichende Regelungen zum Schichtbetrieb beantragen, Apply for deviating regulations for shift operation